



Aktz.: 61 26 - He 130

Antwort zur Anfrage Nr. 1040/2020 der CDU im Ortsbeirat Mainz-Weisenau betr. Abstand DK II zum "He 130" (CDU)

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1. Trifft es zu, dass der Entsorgungsbetrieb der DK II Abfälle zur neuen Wohnbebauung "He 130" von 350 m unterschreiten möchte?

Der Abstand zwischen dem Deponiekörper mit der Deponieklasse "DK II" zu dem nächstgelegenen im "He 130" realisierbaren Wohngebäude beträgt ca. 270 m.

2. Welche Konsequenzen hätte das für die "He 130"-Planung?

In den zum Planfeststellungsverfahren zur Deponie vorliegenden Fachgutachten zur Lärm- und zur Staubbelastung wurde nachgewiesen, dass der geplante Abstand zwischen der Deponie und dem geplanten Wohngebiet ausreichend ist und damit das städtebauliche Konzept mit der geplanten Wohnnutzung im Bebauungsplan "He 130" festgesetzt werden kann.

3. Wird das geplante Wohngebiet dann kleiner ausfallen, um den gebotenen Abstand einhalten zu können?

Nein (ergänzend siehe Antwort zu Frage 2).

4. Wird die Verwaltung auf die Einlagerung von DK-II-Abfällen zugunsten des Wohngebietes verzichten?

Nein.

5. Wurden die evtl. Käufer und Investoren von "He 130" vollständig über die Pläne für die DK-II-Deponie informiert?

Das Thema "Deponie" wurde bereits im Zuge der Erarbeitung des städtebaulichen Rahmenplanes behandelt. Im Erläuterungsbericht zum städtebaulichen Rahmenplan, im November 2016 vom Stadtrat beschlossen, ist dem Thema "Deponie" ein eigenes Kapitel ("4.14 Rahmenbedingungen aus der Verfüllung des Steinbruchs Laubenheim" [Seite 21 ff.]) gewidmet. Darin werden die im weiteren Bebauungsplanverfahren "He 130" zu berücksichtigenden Inhalte beschrieben. Darüber hinaus wird die Thematik "Steinbruch/Deponie" in der Begründung zum Bebauungsplanverfahren "Wohnquartier Hechtsheimer Höhe (He 130)", Stand: Planstufe I/frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB behandelt (siehe Anlagen zu Frage 2).

Derzeit werden noch keine Grundstücke zum Kauf an Investoren und/oder Käufer angeboten. Die Grundstücke müssen erst im Zuge eines dem Bauleitplanverfahren "He 130" nachgeordneten Umlegungsverfahrens gebildet werden.

Mainz, 25.06.2020

gez. Marianne Grosse

Marianne Grosse
Beigeordnete